



Gemeinde Schwangau · Münchener Straße 2 · 87645 Schwangau

An alle Eltern
der (künftigen) Schülerinnen und Schüler
an der Grundschule Schwangau

Münchener Straße 2
87645 Schwangau

Es schreibt Ihnen:
Tobias Rösler

T 08362 8198-26
F 08362 8198-52
tobias.roesler@
schwangau.bayern.de

AZ: 2032

19. März 2024

Seite 1|2

Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung an der Grundschule Schwangau; Anmeldung für das Schuljahr 2024/2025

Liebe Eltern,

für die Betreuung von Grundschulkindern im Schulhaus Schwangau bietet die Gemeinde Schwangau von Montag bis Donnerstag im Anschluss an den Unterricht wahlweise eine **Mittagsbetreuung bis 13:00 Uhr oder 14:30 Uhr** sowie eine **verlängerte Mittagsbetreuung bis 16:00 Uhr** an. Freitags wird die Mittagsbetreuung von Schulende bis 13:00 Uhr angeboten. Sie ist an mindestens zwei Wochentagen bis 13:00 Uhr zu besuchen und bietet den Eltern daher größtmögliche Flexibilität.

Die Kinder werden von den Mitarbeiterinnen Cornelia Neumann, Julia Niggel, Diana Weihgold, Daniela Müller und Im Chang Lee betreut. Den Kindern wird Freiraum geboten, alleine oder gemeinsam mit anderen zu spielen, zu toben oder kreativ tätig zu werden, aber auch nach dem Unterricht Entspannung zu finden. Zur Verfügung stehen hierfür der Mittagsbetreuungsraum im EG, die Therapiehalle und bei schönem Wetter das Außengelände sowie der Kurpark.

Kinder, die die Mittagsbetreuung über 13:00 Uhr hinaus besuchen, erhalten ein **Mittagessen**. Die Teilnahme hierbei ist verpflichtend. Die An- und Abmeldung zum Mittagessen erfolgt über „[kitafino](#)“, einer webbasierten Lösung (nutzbar als Smartphone-App oder über Internetbrowser). Über die Registrierung in kitafino und dem Vorgehen zur An-/Abmeldung zum Mittagessen werden Sie ausführlich in einem gesonderten Schreiben informiert, welches auf der Homepage der Grundschule Füssen-Schwangau (www.gs-fuessen.de) abrufbar ist.

In der verlängerten Mittagsbetreuung (bis 16:00 Uhr) erhalten die Kinder eine **Hausaufgabenbetreuung**. Diese ist jedoch keine Fortsetzung des lehrplanmäßigen Unterrichts. Die Kinder werden bei der Erledigung ihrer Aufgaben regelmäßig beaufsichtigt und unterstützt. Die Hausaufgabenbetreuung darf nicht im Sinne einer Nachhilfe bzw. eines

individuellen Förderangebots verstanden werden. Auch die Kontrolle der Quantität und Qualität der erstellten Hausaufgaben obliegt weiterhin den Eltern bzw. der Lehrkraft.

Seite 2|2

Die Anfertigung von Hausaufgaben in der Mittagsbetreuung (bis 14:30 Uhr) ist auf freiwilliger Basis der Kinder möglich.

Der Besuch der Mittagsbetreuung richtet sich nach der [Benutzungssatzung Mittagsbetreuung](#). Für deren Besuch werden Benutzungsgebühren (Besuchsgebühren) nach der [Gebührensatzung Mittagsbetreuung](#) sowie sonstige Gebühren (Verpflegungsgeld) für das Mittagessen erhoben. Die Höhe der Benutzungsgebühren hängt von den wöchentlichen Betreuungszeiten ab. Die Gebühr für das Mittagessen fällt pro bestellter Mahlzeit an.

Sollten Sie ab dem kommenden Schuljahr einen Betreuungsplatz für Ihr/e Kind/er in der Mittagsbetreuung benötigen, füllen Sie bitte hierzu das anhängende Anmeldeformular sowie das SEPA-Lastschriftmandat aus und geben diese entweder direkt in der Mittagsbetreuung oder im Rathaus der Gemeinde Schwangau ab.

Aufgrund steigender Nachfrage bei begrenzter Aufnahmekapazität ist eine möglichst frühzeitige Anmeldung Ihres/r Kindes/r für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Schwangau erforderlich.

Wir weisen darauf hin, dass, sollte sich widererwartend eine Änderung des Betreuungsbedarfs ergeben (z. B. durch den Stundenplan), eine Umbuchung bis zum 30. September mit Wirkung ab dem Folgemonat möglich ist.

Kinder, die nicht in die Mittagsbetreuung aufgenommen werden können (z. B. aus Kapazitätsgründen) werden in eine Vormerkliste eingetragen.

Weiters bietet die Gemeinde Schwangau für Grundschüler an der Grundschule Schwangau ab einer Anzahl von 5 Kindern eine **Ferienbetreuung** an. Genauere Informationen zur Ferienbetreuung erhalten Sie in einem gesonderten Schreiben zu Beginn des kommenden Schuljahres. Zur Ferienbetreuung muss heute noch keine Anmeldung abgegeben werden! Das Anmeldeformular hierzu wird rechtzeitig vor den Ferien zur Verfügung gestellt.

Die Mittagsbetreuung erreichen Sie Montag bis Donnerstag von 11:00 bis 16:00 Uhr sowie Freitag von 11:00 bis 13:00 Uhr unter Tel. 0152/32713092.

Für Fragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Rösler

Anlagen

Anmeldeformular Mittagsbetreuung 2024/2025

SEPA-Lastschriftmandat

Anmeldung zur Mittagsbetreuung an der Grundschule Schwangau im Schuljahr 2024/2025 und öffentl.-rechtl. Betreuungsvereinbarung nach § 2 Benutzungssatzung Mittagsbetreuung und § 4 Gebührensatzung Mittagsbetreuung

1. Angaben zum Kind

gültig ab: _____

Vor- und Familienname: _____

Geboren am: _____ in _____

Adresse: _____

Klasse Betreuungsjahr _____

2. Angaben zu den Personensorgeberechtigten

2.1 Vater

Vor- und Familienname: _____

Adresse: _____

Beruf: _____

berufstätig: ja nein Teilzeit mit _____ Wochenstunden

Tel. (während der Buchungszeit): _____ Mobil: _____

2.2 Mutter

Vor- und Familienname: _____

Adresse: _____

Beruf: _____

berufstätig: ja nein Teilzeit mit _____ Wochenstunden

Tel. (während der Buchungszeit): _____ Mobil: _____

3. Buchungszeiten

	von Schulende (bitte Uhrzeit Schulende eintragen)	Kurzbetreuung: Betreuungsende (bitte Uhrzeit eintragen: 13:00 Uhr oder 14:30 Uhr)	Langbetreuung: Betreuungsende 16:00 Uhr	Stunden/Minuten ab Schulende (wird von der Gemeinde ausgefüllt)
Montag				
Dienstag				
Mittwoch				
Donnerstag				
Freitag			(nur bis 13.00 Uhr möglich)	
Gesamt				

Das Betreuungsverhältnis richtet sich nach der Benutzungssatzung Mittagsbetreuung und nach der Gebührensatzung Mittagsbetreuung.

Die Mittagsbetreuung ist an **mindestens zwei Wochentagen bis 13.00 Uhr** zu besuchen.

Zum 30.09. ist eine Umbuchung mit Wirkung ab dem Folgemonat möglich, da sich der Betreuungsbedarf durch den Stundenplan an der Grundschule ändern kann. Weitere

Umbuchungen innerhalb des Betreuungsjahres sind mit einer Frist von zwei Wochen zum 30.11., 28.02. und 31.05. mit Wirkung ab dem Folgemonat möglich.

Kinder, die die Mittagsbetreuung über 13:00 Uhr hinaus besuchen, erhalten ein **Mittagessen**. Das gemeinsame Einnehmen der Mahlzeiten mit festen Regeln bietet ein festes Ritual und fördert die Gemeinschaft. Die An- und Abmeldung zum Mittagessen erfolgt über „kitafino“ (www.kitafino.de).

In der verlängerten Mittagsbetreuung (bis 16:00 Uhr) erhalten die Kinder eine **Hausaufgabenbetreuung**. Diese ist jedoch keine Fortsetzung des lehrplanmäßigen Unterrichts. Die Kinder werden bei der Erledigung ihrer Aufgaben regelmäßig beaufsichtigt und unterstützt. Die Hausaufgabenbetreuung darf nicht im Sinne einer Nachhilfe bzw. eines individuellen Förderangebots verstanden werden. Auch die Kontrolle der Quantität und Qualität der erstellten Hausaufgaben obliegt weiterhin den Eltern bzw. der Lehrkraft

Die Anfertigung von Hausaufgaben in der Mittagsbetreuung (bis 14:30 Uhr) ist auf freiwilliger Basis der Kinder möglich.

Eine **Abholung** der Kinder ist jeweils nur von 12:45 Uhr bis 13:00 Uhr, 14:30 Uhr bis 14:45 Uhr und 15:45 Uhr bis 16:00 Uhr möglich. Die Kinder werden ansonsten unnötig bei der Erledigung der Hausaufgaben gestört. Bitte deshalb außerhalb der Abholzeiten auch nicht klingeln!

Eine Aufnahme in die Mittagsbetreuung ist nur bei nachgewiesenem **Masernimpfschutz** zulässig.

Schüler/Schülerinnen können vom Besuch der Mittagsbetreuung ausgeschlossen werden, wenn eine ansteckende Krankheit vorliegt, der Betrieb der Mittagsbetreuung nachhaltig gestört wird oder den Anweisungen der Betreuerinnen nicht Folge geleistet wird. Siehe hierzu auch §§ 6 und 7 der Benutzungssatzung Mittagsbetreuung. Der Besuch der Mittagsbetreuung ist unzulässig, wenn bereits vor Beginn der Betreuung eine ansteckende Krankheit vorliegt.

Die Aufsichtspflicht der Betreuerinnen endet mit dem Ende der Buchungszeit.

Schwangau, _____

Die Mittagsbetreuung ist zu erreichen:

Mo.-Do. 11:00 – 16:00 Uhr

Fr. 11:00 – 13:00 Uhr

unter Tel. 0152 / 32713092

Sorgeberechtigte Person

Aufgrund der unter Nr. 3 gemachten Angaben ergibt sich für Ihr Kind folgende Buchungskategorie und Gebühr:

	Std. pro Woche ab Schulende	Gebühr pro Monat	
<input type="checkbox"/>	bis unter 4	25,00 €	jeweils zzgl. 6,00 € Essensgebühr/ Essen
<input type="checkbox"/>	4 bis unter 6	34,00 €	
<input type="checkbox"/>	6 bis unter 8	43,00 €	
<input type="checkbox"/>	8 bis unter 10	52,00 €	
<input type="checkbox"/>	10 bis unter 12	61,00 €	
<input type="checkbox"/>	12 bis unter 14	70,00 €	
<input type="checkbox"/>	14 bis unter 16	79,00 €	
<input type="checkbox"/>	16 bis unter 18	88,00 €	
<input type="checkbox"/>	18 bis unter 20	97,00 €	
<input type="checkbox"/>	20 bis unter 22	106,00 €	
<input type="checkbox"/>	ab 22	115,00 €	

Geschwisterkind vorhanden Name:

Zahlungsempfänger:
Gläubiger-Identifikationsnummer:

Gemeinde Schwangau Münchener Str. 2 87645 Schwangau

DE67ZZZ00000075199

WIRD SEPARAT MITGETEILT

FAD / Mandatsreferenz

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweise:

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Meine/ Unsere Rechte zu dem obigen Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich/ wir von meinem/ unserem Kreditinstitut erhalten kann/ können.

Name des Kontoinhabers

Name und Vorname

Anschrift des Kontoinhabers

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land

Kreditinstitut

Name und Ort

Konto

BIC (Business Identifier Code)

IBAN (International Bank Account Number)

Unterschrift(en)

Ort

Datum

Unterschrift(en)

Lastschriftmandat gilt: für alle fälligen wiederkehrenden Zahlungen

nur für fällige wiederkehrende Zahlungen von

Grundsteuer

Gewerbesteuer

Hundesteuer

Fremdenverkehrsbeitrag

Kurbeitrag

Wasser/Kanal

Miete/Pacht

Zweitwohnungssteuer

Kindergarten-
/Krippengebühren

Gebühren
Mittagsbetreuung

Bitte zurücksenden an:

Gemeinde Schwangau
Münchener Str. 2
87645 Schwangau